

*Aus dem Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR vom 8. September 1941 Nr. 35105 über die Versetzung von Armeeingehörigen deutscher Volkszugehörigkeit in Bautruppen der inneren Militärbezirke*

In den Truppenteilen, (Militär)Akademien, Militärfach- und Hochschulen und Einrichtungen der Roten Armee sind aus dem Mannschaftsbestand und dem Kommandeurskorps deutsche Volkszugehörige auszusondern und in Bautruppen der inneren Militärbezirke zu versetzen. In den Fällen, wenn die Kommandeure und Kommissare der Truppenverbände es für erforderlich befinden, Armeeingehörige deutscher Nationalität in den Truppenteilen zu belassen, sind die verpflichtet, einen entsprechenden Antrag an das NKO der UdSSR über die Kriegsgeräte der Fronten, (Militär)Bezirke und selbständigen Armeen zu stellen.

[Quelle: Alfred Eisfeld; Victor Herdt (Hgg.): „Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956“, Köln 1996, Dokument 57, S .74]